



Rott

Nr. 41

Dezember
2013

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit schnellen Schritten gehen wir nun auf die Weihnachtstage und den Jahreswechsel zu. Gerade noch durften wir in unserer Gemeinde den Dorfweihnachtsmarkt erleben und uns am herrlichen Duft von weihnachtlichen Leckereien erfreuen.

Das eine oder andere nette Gespräch, das wir mit den Mitmenschen aus unserer näheren Umgebung oder aber auch mit den Gästen der Rotter Dorfweihnacht führen durften, sollte uns ein Zeichen sein, dass jetzt eine besondere Zeit angebrochen ist. Nämlich die Advents- und Weihnachtszeit.

Wenn schon das ganze Jahr zu einem immer schneller erscheinenden Wettlauf geworden ist, gilt es doch wenigstens jetzt inne zu halten und vielleicht auch einmal an unsere Mitmenschen zu denken. An jene, die in diesem Jahr vielleicht eine schmerzliche Zeit erleben mussten. Sollten wir nicht gerade in diesen Tagen auch an Menschen denken, die als Verfolgte unserer Zeit gelten und an diejenigen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, ob sie nun selber dafür verantwortlich sind oder durch unglückliche Umstände dorthin kamen.

So kann diese besondere Zeit in jedem Jahr auch von uns Allen dazu genutzt werden, aus dem Lot geratene Belange wieder einzurenken und vielleicht auch selbst den ersten Schritt hierfür zu tun. Denn Weihnachten soll doch die Zeit des Friedens und der Harmonie unter den Menschen sein.

Sollten wir uns in dieser Zeit nicht ein paar Gedanken über unser eigenes Leben machen, um Dinge, mit denen wir selbst nicht zufrieden sind, vielleicht zu ändern oder anders zu gestalten.

Dazu gehört auch, dass es uns wieder gelingt, weniger zu kritisieren und schlecht zu reden, sondern vielmehr dem Mitmenschen Anerkennung, Lob und auch einmal einen Dank auszusprechen.

Deshalb gilt mein herzlicher Dank zum Ende des Jahres allen Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung und gemeindlichen Einrichtungen, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich über ihre Verpflichtungen in Familie und Beruf hinaus im sportlichen, kulturellen, kirchlichen, im sozialen Bereich und in unserer freiwilligen Feuerwehr für andere Menschen einsetzen. Sie stützen mit ihrem Engagement, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten unsere Gemeinschaft und zeigen dadurch, dass sie gerne hier leben und sich mit der Gemeinde identifizieren.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemeinsam mit dem Gemeinderat wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben von Herzen eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit.

Ein bisschen Zeit zum Sein und Ausruhen und für das neue Jahr Gesundheit und nur das Allerbeste.

Herzlichst

Ihr

Quirin Brütz

Erster Bürgermeister

Nachrichten und Berichte aus unserer Gemeinde

Darlehen für Kinderkrippe und Schulhaussanierung

Für die geplante Kinderkrippe hat sich der Gemeinderat entschlossen, an einem Förderprogramm durch die KfW teilzunehmen. Das Programm dient der zinsgünstigen, langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 500.000 € davon werden 336.000 € durch öffentliche Mittel gefördert und 164.000 € müssen fremdfinanziert werden. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, die Finanzierung mit einer 10-jährigen Laufzeit und einer Zinsbindung von 0,20 % durchzuführen, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sind.

Für die bereits laufende energetische Sanierung des Schulhausgebäudes wurde ein Förderprogramm in Anspruch genommen, welches zinsgünstige Finanzierungen für Energieeinsparungen und Minderung von CO₂ Ausstoß gewährt. Es werden ca. 1.000.000 € fremdfinanziert, mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 0,10 %. Dazu gibt es beim Erreichen der Förderstufe „KfW-Effizienzhaus 70“ einen Tilgungszuschuss von 10 % (100.000 €) des in Anspruch genommenen Darlehens. Diese Förderstufe wurde durch die energetische Sanierung erreicht.

Fundtierpauschale

Für Fundtiere, die auf gemeindlicher Flur gefunden werden, ist die Gemeinde zuständig. Diese Tiere werden im Tierheim Landsberg abgegeben. Da das Tierheim keine öffentliche Institution ist, muss es sich selbst finanzieren. Bisher wurden 0,30 € pro Einwohner im Jahr an das Tierheim abgegeben. Aufgrund eines Antrages des Tierheimes wegen steigender Allgemeinkosten wurde vom Gemeinderat einer Erhöhung um 0,15 € auf 0,45 € pro Einwohner/Jahr zugestimmt. Die Gemeinden im Landkreis Landsberg, welche der Fundtierpauschale nicht zugestimmt haben, müssen die tatsächlich anfallenden Kosten in voller Höhe begleichen.

TÜV für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Die Untersuchung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge wird in der Gemeinde Rott am Dienstag, den 21. Januar 2014, von 8:00 bis 12:30 Uhr im Hof der Gaststätte Paulus stattfinden.

Waldbaukurs

Wegen der hohen Nachfrage im vergangenen Winter bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck auch in diesem Winter wieder einen Waldbaukurs an. Er richtet sich an Waldbesitzer, die aktuelle Grundlagen der Waldwirtschaft kennen lernen wollen. Der Kurs besteht aus fünf Theorieabenden und drei Praxisvormittagen. Von der Pflanzung und Holzernte, vom Waldrecht bis zur Jagd und von Waldschäden bis zu Bodenansprüchen der Baumarten reicht das Themenspektrum. An den drei Praxistagen stehen praktische Übungen, wie das Auszeichnen von Durchforstungen oder die Pflanzung von jungen Bäumen auf dem Programm.

Der Kurs ist kostenlos und weitgehend inhaltsgleich mit früheren Kursen. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt.

Die Abendtermine finden jeweils am Mittwoch ab 05. Februar 2014 um 19:00 Uhr im Staatsgut Westerschondorf bei Finning statt. Die Praxis beginnt voraussichtlich im März an den Samstagen von 9:00 - 12:00 Uhr. Interessenten können sich unter Tel. 08141/3223-0 oder unter poststelle@aelff.bayern.de anmelden.

Wertstoffhof

Durch die Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Landsberg am Lech werden die gelben Tonnen eingeführt. Die Umstellung auf das Holsystem beginnt ab Januar 2014. Es können Kunststoffe, Kunststoffverbunde, Weißblechdosen, Aluminium und Styropor kostenlos über diesen Behälter entsorgt werden. Die Leerung erfolgt immer am Montag im Turnus von vier Wochen und beginnt am 27. Januar 2014. Die Gelben Container am Wertstoffhof werden zum selben Zeitpunkt abgezogen.

Die Entsorgung von Altkleidern über die Kleidercontainer wird neu geregelt.

Silvesterfeuerwerk

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Silvesterfeuerwerke nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar abgebrannt werden dürfen. Wegen der besonderen Brandgefahr, die von Feuerwerkskörpern ausgehen kann, ist auf jeden Fall ein ausreichender Abstand zu Gebäuden einzuhalten.

Dabei muss es aber für alle eine Selbstverständlichkeit sein, an Neujahr seinen Silvestermüll in Flur und Dorfgebiet wieder aufzuräumen.

Bebauungsplan Nr. 23 Entlang der Weilheimer Straße

Im Bereich entlang der Weilheimer Straße soll bekanntlich die Zulässigkeit von Werbeanlagen durch einen Bebauungsplan geregelt werden. Kerngedanke ist, den Gewerbetreibenden vor Ort ausreichend Möglichkeiten zu lassen, um auf ihren Betrieb („an der Stätte der Leistung“) aufmerksam zu machen, andererseits Fremdwerbung (insbesondere großflächige Plakatwerbetafeln) einzudämmen.

Während Fremdwerbung im Planbereich vollständig ausgeschlossen werden soll, werden für Werbung von örtlichen Gewerbebetrieben u. a. folgende Größenbeschränkungen vorgegeben:

- Je Betrieb und Gebäudeseite sind eine Werbeanlage parallel auf der Fassade und eine Werbeanlage rechtwinklig zur Fassade (Ausleger) zulässig.
- Werbeanlagen parallel zur Fassade dürfen je eine Höhe von maximal 0,6 m, eine Tiefe (einschließlich Unterkonstruktion) von maximal 0,2 m und eine Gesamtfläche je Betrieb von maximal 2,5 m² haben.
- Größe von Werbeanlagen senkrecht zur Fassade (Ausleger) dürfen eine Ansichtsfläche von maximal 0,80 m² auf jeder Seite und eine Auskragung von maximal 0,75 m haben.
- Ausnahmsweise kann eine freistehende Werbeanlage zugelassen werden, wenn diese maximal 4 m hoch, 1,2 m breit und 0,4 m tief ist. Gleiches gilt für Fahnen mit einer Masthöhe bis max. 7,50 m.

In diesem Verfahren ist „Halbzeit“. Die erste Phase der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat stattgefunden. Die Äußerungen von Straßenbauamt und der Denkmalschutzbehörde werden in den Planentwurf eingearbeitet. Dieser wird demnächst ein zweites Mal ausgelegt.

Waldpflegemaßnahmen am Kalvarienberg

Erwin Schmid vom Forstrevier Ammersee hat bei einem Ortstermin am 06.12.2013 der Gemeinde Rott Empfehlungen zu Waldbaumaßnahmen gegeben. Im Pflegeplan, der durch das Forstrevier zu erstellen ist, werden daher der Gemeinde Rott verschiedene Maßnahmen zur Pflege und Verjüngung des Baumbestandes am Kalvarienberg empfohlen. Dabei wird sicherlich beachtet, dass unser Kalvarienberg nicht nur als Nutzwald zu bewerten ist.

Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten für Frau Martina Wöllert

Am 30. November 2013 erhielt Martina Wöllert durch unseren Landrat Walter Eichner das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt. Der Rotter Gemeinderat hatte Frau Wöllert hierfür vorgeschlagen. Das Ehrenzeichen hat den Rang eines Ordens und wird jährlich nur wenigen Personen im Landkreis zu teil. Martina Wöllert wurde für ihr vielfältiges, jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im TSV, in der Schützengesellschaft Hubertus, im Pfarrgemeinderat und in ihrem Bemühen um die Senioren unserer Gemeinde geehrt. Im Namen der Gemeinde möchten wir an dieser Stelle noch einmal *Danke* sagen und gratulieren.

Durchforstungsarbeiten östlich der Alpenstraße

Von Anliegern der Alpenstraße wurde der Antrag gestellt, den Grüngürtel zu verjüngen. Um fachkundige Beratung zu erhalten, bat der Gemeinderat die Untere Naturschutzbehörde bei einem Ortstermin um ihre Stellungnahme.

Dabei wurde der Gemeinde empfohlen, alle Sträucher auf „Stock zu setzen“. Das heißt, sie auf einer Höhe von 30 cm bis 50 cm über dem Boden abzuschneiden. Von der Fachberatung festgelegte Einzelbäume sind dabei zu erhalten. Sollte im Zuge der Arbeiten jedoch erkennbar werden, dass noch einzelne Bäume zu fällen seien, kann dies noch nachträglich genehmigt werden.

Bebauungsplan Nr. 8 Lugensee

In der Sitzung am 09.12.2013 hat der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss für die 11.

Flächennutzungsplanänderung und den Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 8 Lugensee“ gefasst. Die Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung ist rechtskräftig. Der Bebauungsplan erhält durch Bekanntmachung seine Rechtskraft.

Mit den Änderungen wird eine zusätzliche Baufläche für vier Wohngebäude ausgewiesen. Außerdem werden die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans Lugensee im Wesentlichen inhaltlich den Festsetzungen der anderen Bebauungspläne anpasst.

Müllabfuhr

Die Leerung der blauen Papiertonnen wird wegen Weihnachten von Mittwoch, 25.12.2013 auf Dienstag, 24.12.2013 **vorgezogen**.

..... wir gratulieren

....zum 80. Geburtstag

20.12.2013 Paul Plörer

Sudetenweg 5

...zur Eheschließung

22.11.2013 Cornelia Blank & Alexander Knauer

Birkland 25, Peiting

30.11.2013 Diana Diebenbusch & Alexander Frank

Dießener Straße 19

Dezember 2013

25.12.	Mi	Landjugend	Weihnachtsfeier
29.12.	So	Pfarrgemeinde	Patrozinium
31.12.	Di	Landjugend	Silvesterfeier

Januar 2014

03.01	Fr	Schützenverein	Königschießen Schützenheim
10.01.	Fr	Schützenverein	Königschießen Schützenheim
10.01.	Fr	Neue Liste	Aufstellungsversammlung 20:00 Uhr Seehäusl
24.01.	Fr	Landjugend	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
24.01.	Fr	Theatergruppe	20:00 Uhr Pfarrheim
25.01.	Sa	Theater	20:00 Uhr Pfarrheim
26.01.	So		19:00 Uhr Pfarrheim
28.01.	Di	Alle Vereine	Terminbesprechung 20:00 Uhr Schützenheim
31.01	Fr	Theatergruppe Theater	20:00 Uhr Pfarrheim

Februar 2014

01.02.	Sa	Theatergruppe	20:00 Uhr Pfarrheim
02.02.	So	Theater	19:00 Uhr Pfarrheim
22.02.	Sa	Reservisten Veteranen FFW	Faschingsball 20:00 Uhr Paulus
28.02.	Fr	Pfarrgemeinde	Jugenddisco Pfarrheim

März 2014

01.03.	Sa	Trachtenverein/ Schützenverein	Ball 20:00 Uhr Paulus
03.03.	Mo	Pfarrgemeinde	Kaffeekränzchen Pfarrheim
04.03.	Di	Reservisten	Faschingsfeier 16:00 Uhr Bunker
07.03.	Fr	KAB	Jahreshauptversammlung 20:00 Uhr Paulus
08.03.	Sa	TSV	Jahreshauptversammlung 20:00 Uhr Paulus
16.03.	So	Gemeinde	Gemeinderatswahl

Impressum

Das Mitteilungsblatt wird herausgegeben von der Gemeinde Rott, Weilheimer Straße 16, 86935 Rott/Lech.

Rathaus Tel. 08869-234, Fax. 08869-921075 www.rott-lech.de.

Redaktion: 1.Bgm. Quirin Krötz, 2.Bgm. Christoph Böhmer, Andrea Böhmer, Hans Peter Erhard, Volker Fritz, Walburga Perras u. Alois Spieß
Das Mitteilungsblatt erscheint mehrmals im Jahr und wird an die Haushalte verteilt. Es liegt zusätzlich im Rathaus aus.